

**Protokoll zur Sitzung des Lenkungsausschusses und des Beirates
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V.
am 15.10.14, 15.00 Uhr, im Landratsamt Bad Kissingen**

Anlage: 1 Tagesordnung
 1 Teilnehmerliste
 1 Geschäftsordnung
 1 Formblatt Projektauswahlkriterien der LAG KG
 1 Powerpointpräsentation

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und des Beirates der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V., Landrat Thomas Bold, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Beirates. Er erläutert die Tagesordnung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses fest.

TOP 1: Vorstellung des Beirates

Herr Landrat Bold erläutert die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirates (s. hierzu insbesondere auch Anlage zu TOP 1 bzw. LAG-Satzung).

TOP 2: Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Herr Landrat Bold erklärt, dass sich der Lenkungsausschuss nach § 10 Abs. 5 der LAG-Satzung eine Geschäftsordnung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES und des Aktionsplanes geben kann. Die Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung bereits vorab versendet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

TOP 3: Allgemeine Informationen zu Zeitplan und Bewertungskriterien der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 – 2020

Leader-Manager Fuchs berichtet, dass der Termin zur Abgabe für die LES auf den 28.11.14 festgelegt wurde. Im ersten Quartal 2015 wird eine Kommission die LES im Rahmen des sog. Anerkennungsverfahrens anhand verschiedenster Kriterien bewerten. Fuchs berichtet unter Vorbehalt weiter, dass z. B. Regionen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) eine erhöhte Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Zudem sei im Bereich der Eigenleistungen von Vereinen mit Verbesserungen zu rechnen, indem die Abrechnung und Nachweise entfallen sollen. Pro LAG stehen derzeit ca. 1 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kommen hierbei noch entsprechende Landesmittel. Die Mehrwertsteuer kann vermutlich mitgefördert werden. Hinzu kommt, dass sich die LAG einen Kleinprojektfonds (20.000 €) aufstellen kann, für den sie sich aber interne Richtlinien aufstellen muss.

TOP 4: Besprechung Evaluierungsbericht Leader 2007 – 2013|15 der LAG Bad Kissingen

Frau Kuhlmann berichtet detailliert über die Ergebnisse und Konsequenzen (s. auch Anlage zu TOP 4).

Die Ergebnisse und Konsequenzen der Evaluierung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Besprechung Zielebenen, Startprojekte, Finanzplanung LES 2014 – 2020 der LAG Bad Kissingen

Frau Kuhlmann erläutert detailliert die sog. Zielebenen mit den vier sog. Entwicklungszielen (EZ) und die Handlungsziele (HZ) mit Benennung von Zielwerten und Indikatoren (s. auch Anlage zu TOP 5). Den Mitgliedern des Lenkungsausschusses und des Beirates wird im Hinblick auf die Vollversammlung am 05.11.14 die Möglichkeit eingeräumt, Anmerkungen einzubringen. Die Folien werden zu diesem Zweck im Anschluss an die Sitzung an die Mitglieder versendet. *)

Darüber hinaus stellt Frau Kuhlmann die Startprojekte sowie die Finanzplanung vor (s. ebenfalls Anlage zu TOP 5).

Die Zielebenen, Startprojekte, Finanzplanung LES 2014 – 2020 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Besprechung der Projektauswahlkriterien LES 2014 – 2020 der LAG Bad Kissingen

Frau Kuhlmann erläutert den Mitgliedern das System der Projektauswahlkriterien der LAG Bad Kissingen (s. hierzu auch Anlage zu TOP 6: Formblatt Projektauswahlkriterien der LAG KG). Die Kriterien werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Besprechungen der Kooperationen mit anderen LAGen

Frau Kuhlmann berichtet ausführlich über die Kooperationen mit anderen LAGen (s. auch Anlage zu TOP 7).

Die geplanten Kooperationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Sonstiges

Herr Landrat Bold dankt abschließend allen Mitgliedern der LAG Bad Kissingen e. V. für das gezeigte Engagement sowie dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Sitzung und verweist auf die vorgesehene Vollversammlung am 05.11.14, bei der insbesondere die Verabschiedung der LES erfolgen soll.

Bad Kissingen, 03.11.14



Thomas Bold, Landrat
Vorsitzender LAG Bad Kissingen e. V.



Frank Bernhard
Geschäftsstelle LAG Bad Kissingen e. V.

*) Die zu den Folien zurückgemeldeten Hinweise betreffen v.a. sprachliche Verfeinerungen, diese wurden in die Fassung für die Mitgliederversammlung eingearbeitet.



Lokale Aktionsgruppe (LAG) Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V.

LAG Bad Kissingen · Obere Marktstr. 6 · 97688 Bad Kissingen

An die Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Beirates
der Lokalen Aktionsgruppe Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V.

Bad Kissingen, 01.10.14

Sitzung des Lenkungsausschusses und des Beirates der Lokalen Aktionsgruppe Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V. am 15.10.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Funktion als Mitglied im Lenkungsausschuss bzw. Beirat der Lokalen Aktionsgruppe Leader im
Landkreis Bad Kissingen e. V., lade ich Sie zur ersten Sitzung am

Mittwoch, 15.10.14, 15.00 Uhr, im Landratsamt Bad Kissingen, Großer Sitzungssaal

ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Vorstellung des Fachbeirates
- TOP 2: Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
- TOP 3: Allgemeine Informationen zu Zeitplan und Bewertungskriterien der Lokalen
Entwicklungsstrategie (LES) 2014 – 2020
- TOP 4: Besprechung Evaluierungsbericht Leader 2007 – 2013 | 15 der LAG Bad Kissingen
- TOP 5: Besprechung Zielebenen, Startprojekte, Finanzplanung LES 2014 – 2020 der LAG Bad Kissingen
- TOP 6: Besprechung der Projektauswahlkriterien LES 2014 – 2020 der LAG Bad Kissingen
- TOP 7: Besprechungen der Kooperationen mit anderen LAGen
- TOP 8: Sonstiges



Bürger gestalten ihre Heimat

Lokale Aktionsgruppe Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V. (www.lag-badkissingen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Bold in black ink.

Thomas Bold, Landrat

Vorsitzender der LAG Bad Kissingen e. V.

Anlage: 1 Evaluierungsbericht Leader 2007 – 2013|15
 1 Geschäftsordnung
 1 Rückantwort



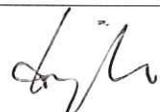
**LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG) LEADER IM
LANDKREIS BAD KISSINGEN E.V**
Bürger gestalten ihre Heimat

Die 
Einfach erleben!

T e i l n e h m e r l i s t e
**Sitzung des Lenkungsausschusses und des Beirates
der LAG Bad Kissingen am 15.10.14**

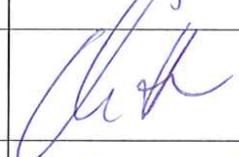
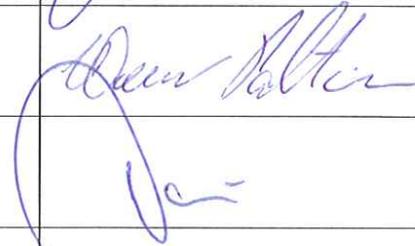
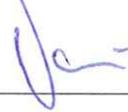
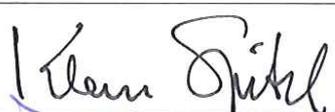
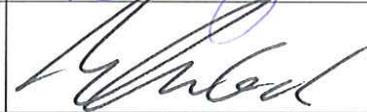
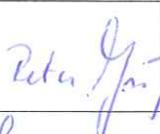
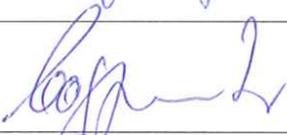
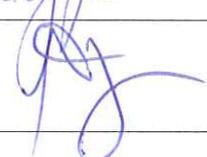
**Stimmberechtigte Teilnehmer
(Mitglieder des Leader-LENKUNGS-AUSSCHUSSES)**

Politische/kommunale Vertreter

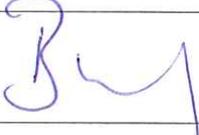
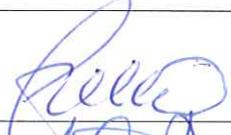
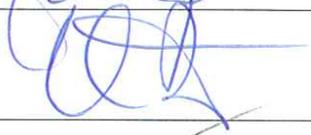
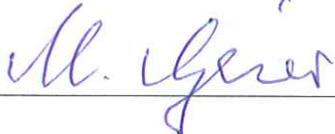
Name, Vorname	Funktion:	Unterschrift:
Bold Thomas	LAG-Vorsitzender	
Schießer Patricia	Markt Euerdorf	
Warmuth Armin	Stadt Hammelburg	entschuldigt

WiSo-Partner/Partner der Zivilgesellschaft

Name, Vorname	Funktion:	Unterschrift:
Beck Thomas	Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH	
Friedrich Roland	Sparkasse Bad Kissingen	entschuldigt
Genders Dr. Sascha	IHK Würzburg-Schweinfurt	

Jeurink Alfred	Tourismus Fränkisches Saaletal Hammelburg e. V.	
Lange Ulrike	Weingut Schloss Saaleck	
Ludewig Ralf	Handelsverband Bayern	entschuldigt
Müller Emil	Natürliche Person	entschuldigt
Oette Frank	Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH	
Paltian Werner	Kreishandwerkerschaft	
Rybak David	Stadtjugendpfleger Stadt Bad Kissingen	
Schrenk Alfred	Natürliche Person	entschuldigt
Spitzl Klaus	Verein Naturpark und Biosphärenreservat Rhön	
Stadler Thomas	Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Kissingen	
Subat Alexander	KVG Kissinger Verlagsgesellschaft mbH	
Thomas Edgar	Bauernverband	Vertr.: Frau Jörg 
Türbl Oswald	Bund Naturschutz	
Voggenreiter Gudrun	Stiftung Bewusstseinswissenschaften KG	
Wagner Dr. Matthias	RSG Bad Kissingen	

**Nicht stimmberechtigte Teilnehmer
(Mitglieder des BEIRATES)**

Name, Vorname:	Funktion:	Unterschrift:
Bernhard Frank	Geschäftsstelle LAG Bad Kissingen e. V.	
Beier Marco	Agentur für Arbeit Bad Kissingen	
Bromma Robert	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	
Bug Waldemar	Sprecher Allianz Kissinger Bogen	
Fuchs Wolfgang	Leader-Manager	
Geier Michael	Bayer. Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön	
Kircher Daniela	Regierung von Unterfranken Städtebauförderung	entschuldigt
Klein Marina	Regierung von Unterfranken Regionalinitiativen	kein
Klingert Klaus	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	entschuldigt
Kuhlmann Cordula	Landratsamt Bad Kissingen Regionalmanagement	
Metz Jürgen	Landratsamt Bad Kissingen Kreisentwicklung	
Meyerdierks Brigitte	Sprecherin Brückenauer Rhönallianz	entschuldigt
Schäder Michael	Landratsamt Bad Kissingen Nahverkehrsbeauftragter	
Warmuth Armin	Sprecher Allianz Fränkisches Saaletal	entschuldigt

Gäste:

Name, Vorname	Funktion:	Unterschrift:

Geschäftsordnung für den LAG-Lenkungsausschuss zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Bad Kissingen

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28 - 30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen, sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Lenkungsausschusses zu vermeiden ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuss nach § 10 Abs. 5 der Satzung der LAG. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuss beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuss geändert werden.

Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen wurde und der Lenkungsausschuss einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuss seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.

c) Falls der Lenkungsausschuss nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Lenkungsausschusses neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

b) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.

c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und
- der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 13.10.14 in Kraft.

Landrat Thomas Bold

Vorsitzender des LAG-Lenkungsausschusses

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN LAG BAD KISSINGEN

Projekt:

Träger:

Datum:

<i>Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)</i>	Erreichte Punktzahl
--	---------------------

A. Pflichtkriterien (P)

P 1 Innovativer Ansatz des Projekts		
1 Punkt:	<i>innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG</i>	
2 Punkte:	<i>innovativer Ansatz im Gebiet der LAG</i>	
3 Punkte:	<i>innovativer Ansatz über das LAG-Gebiet hinaus</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 2 Beitrag zum Umweltschutz		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	<i>neutraler Beitrag</i>	
2 Punkte:	<i>indirekter positiver Beitrag</i>	
3 Punkte:	<i>direkter positiver Beitrag</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 3 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels Anpassung an seine Auswirkungen		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	<i>neutraler Beitrag</i>	
2 Punkte:	<i>indirekter positiver Beitrag</i>	
3 Punkte:	<i>direkter positiver Beitrag</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 4 Beitrag zum Thema Demographie		
1 Punkt:	<i>neutraler Beitrag</i>	
2 Punkte:	<i>indirekter positiver Beitrag</i>	
3 Punkte:	<i>direkter positiver Beitrag</i>	
Begründung für Punktevergabe:		

P 5 Beitrag zu Handlungsziel		
aus Entwicklungsziel		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	<i>geringer messbarer Beitrag</i>	
2 Punkte:	<i>mittlerer messbarer Beitrag</i>	
3 Punkte:	<i>hoher messbarer Beitrag</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 6 Bedeutung Nutzen für das LAG-Gebiet		
1 Punkt:	<i>nur lokale Bedeutung Nutzen</i>	
2 Punkte:	<i>Bedeutung Nutzen für Teile des LAG-Gebietes</i>	
3 Punkte:	<i>Nutzen für das gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus (über-regionale Bedeutung)</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 7 Grad der Bürger/Akteursbeteiligung		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	<i>nur bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb</i>	
2 Punkte:	<i>bei Planung und Umsetzung oder Betrieb</i>	
3 Punkte:	<i>bei Planung, Umsetzung und Betrieb</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
P 8 Vernetzungsgrad		
1 Punkt:	<i>Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten</i>	
2 Punkte:	<i>Vernetzung zwischen Partnern und oder Sektoren und oder Projekten</i>	
3 Punkte:	<i>Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten</i>	
Begründung für Punktevergabe:		

Punktzahl Pflichtkriterien (P):	
Erreichte Mindestpunktzahl 1 der Pflichtkriterien P2, P3, P5, P7	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

B. Kriterien der LAG (L)

L 1 Öffentlichkeitsarbeit		
1 Punkt:	<i>Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Projekt vorgesehen</i>	
2 Punkte:	<i>Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit oder öffentliche Projektpräsentation/Pressearbeit sind konkreter Projektbestandteil und in der Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten</i>	
3 Punkte:	<i>Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Projektpräsentation/Pressearbeit sind konkrete Projektbestandteile und in der Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
L 2 Beitrag zur Modellhaftigkeit		
1 Punkt:	<i>Das Projekt besitzt Vorbildfunktion für ähnliche Problemstellungen in Herangehensweise und/oder Umsetzung</i>	
2 Punkte:	<i>Vorbildfunktion ist gegeben und Maßnahmen zum Wissensaustausch sind konkrete Projektbestandteile</i>	
Begründung für Punktevergabe:		
L 3 Beitrag zur regionalen Identität		
1 Punkt:	<i>Das Projekt stärkt das Bewusstsein für regionale Werte und Besonderheiten</i>	
2 Punkte:	<i>Das Projekt stärkt das Bewusstsein für regionale Werte und Besonderheiten und fördert Leistungsmerkmale für ein regionales Profil, mit dem sich das LAG-Gebiet gegenüber anderen Gebieten abhebt</i>	
Begründung für Punktevergabe:		

Punktzahl Kriterien der LAG (L):	
---	--

Punktzahl Pflichtkriterien (P):	
Punktzahl Kriterien der LAG (L):	
Erreichte Punktzahl P + L: Max. 31 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl: mind. 15 Punkte erforderlich	

C. Zusatzpunkte (Z)

Z 1 Zusatzpunkte für Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	
1 Punkt:	Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel
2 Punkte:	Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen
3 Punkte:	Beitrag zu drei oder mehr weiteren Entwicklungszielen
Begründung für Punktevergabe:	
Z 2 Zusatzpunkte für Beitrag zu weiteren Handlungszielen	
1 Punkt:	Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel
2 Punkte:	Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen
3 Punkte:	Beitrag zu drei oder mehr Handlungszielen
Begründung für Punktevergabe:	

Zusatzpunkte (Z):	
--------------------------	--

D. Gesamtbewertung

Punktzahl Pflichtkriterien (P) + Kriterien der LAG (L):	
Zusatzpunkte (Z):	
Erreichte Punktzahl insgesamt: Max. 37 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl: mind. 15 Punkte erforderlich	
Erreichte Mindestpunktzahl 1 der Pflichtkriterien P2, P3, P5, P7	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**SITZUNG DES
LENKUNGSAUSSCHUSS
UND BEIRAT
LAG BAD KISSINGEN E.V.**

Landratsamt
Bad
Kissingen
15.10.2014



Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 15.10.2014



Tagesordnung

- TOP 1 Vorstellung des Beirates
- TOP 2 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
- TOP 3 Allgemeine Informationen zu Zeitplan und Bewertungskriterien der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- TOP 4 Besprechung Evaluierungsbericht Leader 2007 - 2013|15
- TOP 5 Besprechung Zielebenen, Startprojekte, Finanzplanung
LES 2014 - 2020
- TOP 6 Besprechung der Projektauswahlkriterien LES 2014 - 2020
- TOP 7 Besprechung der Kooperationen mit anderen LAGen
- TOP 8 Sonstiges



TOP 1 Vorstellung des Beirates

- Bug Waldemar, Sprecher Allianz Kissinger Bogen
- Meyerdierks Brigitte, Sprecherin Brückenauer Rhönallianz
- Warmuth Armin, Sprecher Allianz Fränkisches Saaleetal
- Beler Marco, Agentur für Arbeit
- Bromma Robert, Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Kircher Daniela, Reglerung von Unterfranken, Städtebauförderung
- Klein Marina, Reglerung von Unterfranken, Regionalinitiativen
- Geler Michael, Bayer. Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön
- Klingert Klaus, Behördenleiter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NES
- Fuchs Wolfgang, Leader-Manager Unterfranken
- Metz Jürgen, Landratsamt Bad Kissingen, Kreisentwicklung
- Schäder Michael, Landratsamt Bad Kissingen, Kreisentwicklung
- Kuhlmann Cordula, Landratsamt Bad Kissingen, Regional-/LAG-Management
- Bernhard Frank, Geschäftsstelle LAG Bad Kissingen e. V.



TOP 2 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Der Lenkungsausschuss kann sich nach § 10 Abs. 5 der LAG-Satzung eine Geschäftsordnung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES und des Aktionsplanes geben.

Der Lenkungsausschuss beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.



TOP 3 Allgemeine Informationen zu Zeitplan und Bewertungskriterien der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Leader-Manager Wolfgang Fuchs



TOP 4 Besprechung Evaluierungsbericht

Leader 2007 - 2013|15

Ergebnisse und Konsequenzen

- 1. Gebietsabgrenzung** der LAG Bad Kissingen = Landkreis Bad Kissingen, hat sich als funktionierende Ebene bewährt, ist allgemein akzeptiert und wird belbehalten
- 2. LAG-Management, Organe der LAG, Geschäftsgang, Entscheidungsfindung** haben sich bewährt und werden weiter geführt
- 3. Projektgruppen** tragen den Prozess und sind weiter zu unterstützen



4. **Regionalkonferenz, Projektausstellung, Projektbereitung,**
Herausgabe einer umfassenden **Projektbroschüre** dienen der Information und Kommunikation und sind weiterzuführen
5. **Öffentlichkeitsarbeit** ist als Erfolgsfaktor identifiziert und sollte sich in den Projektauswahlkriterien wiederfinden
6. **Überprüfung der Zufriedenheit** mit den Informations-, Kommunikationswegen und Beteiligungsangeboten sollte Bestandteil regelmäßigen Monitorings sein
7. **Handlungsfelder** des bisherigen REK wurden weitgehend bestätigt, zusätzlich sollen künftig die Bereiche „Bildung“ und „Biosphärenreservat“ stärker eingebracht werden
8. **Kooperationen** sind gute Tradition und sollten weiter Bausteine der Arbeit und Projekte der LAG sein



9. **Hohe Zielerfüllungsgrade** und die **positive Einschätzung der Entwicklungsstrategie** „Vernetzung und Bündelung“ zeigen, dass die LAG auf dem richtigen Weg ist
10. **Projektförderung** wurde als wichtiges Instrument zur Zielerreichung bewertet, entsprechend sollte sich die LAG auch für andere Förderinstrumente engagieren
(Schnittstelle Regionalmanagement | LAG-Management)

Fazit: *Leader (offen, nachhaltig, bürgerorientiert) ist in der Region angekommen!*

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissinger e.V.
Bad Kissinger, 15.10.2014



TOP 5 Besprechung Zielebenen, Startprojekte, Finanzplanung LES 2014 - 2020

Zielebenen:

1. Zielebene: Entwicklungsziele (EZ)
2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)
Mit Benennung von Zielwerten und Indikatoren

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissinger e.V.
Bad Kissinger, 15.10.2014



1. Zielebene: Entwicklungsziele (EZ)

EZ 1: Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur |
Architektur erhöhen

EZ 2: Natürliche Ressourcen und nachhaltige Landwirtschaft sichern und
in Wert setzen

EZ 3: Sicherung und Entwicklung als Wirtschaftsraum und ganzheitlicher
Bildungsstandort

EZ 4: Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven
Lebensumfeldes

Ziele LAG-Management



2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)

EZ 1:

Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur | Architektur erhöhen

HZ 1.1 Unter Berücksichtigung von Generationenfreundlichkeit und Zielgruppenorientierung Neuschaffung von Angeboten und Infrastruktur zu naturgebundenem Tourismus, Städtetourismus, Freizeit und Kultur

Zielwert: 4 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

Qualitativer Indikator: Zielgruppenberücksichtigung | Generationenfreundlichkeit

HZ 1.2 Schaffung neuer Angebote durch Nachnutzung und Inwertsetzung von Architektur und Kulturlandschaftselementen

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 1.3 Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung spezieller Profilierungen und Alleinstellungsmerkmale in den Schwerpunktbereichen Bäderland, Weinregion

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben, Qualitativer Indikator: Profizuordnung

HZ 1.4 Qualifizierung und Ausbau von Netzwerken in Tourismus & Freizeit und Kultur, zwischen Akteuren und mit anderen Gebieten

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben, Qualitativer Indikator: Zusammenarbeit



2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)

EZ 2:

Natürliche Ressourcen und nachhaltige Landwirtschaft sichern und in Wert setzen

HZ 2.1 Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat und Sternenpark Rhön

Zielwert: 3 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

Qualitativer Indikator: Profilbildung z.B. in den Bereichen nachhaltige Bildung | Tourismus | Dachmarke Rhön durch Biosphärenreservat Rhön | Sternenpark

HZ 2.2 Aus der Naturlandschaft Waldholzpotenziale werden Innovationen und wirtschaftliche Wertschöpfung generiert

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl der Vorhaben

HZ 2.3 Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und Umsetzung von Maßnahmen zur Bürger- und Verbraucherinformation zu Produkten aus der Land- und Forstwirtschaft und zur Erschließung neuer Märkte

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 2.4 Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zu Anpassungen an den Klimawandel

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben



2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)

EZ 3:

Sicherung und Entwicklung als Wirtschaftsraum und ganzheitlicher Bildungsstandort

HZ 3.1 Gesundheitskompetenz wird zum Ausbau von Angeboten in den Bereichen Wirtschaft | Bildung | Tourismus genutzt

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

Qualitativer Indikator: Gesundheitskompetenz ist berücksichtigt, Akteure des Gesundheitswesens sind beteiligt

HZ 3.2 Unterstützung des Standortmarketing, der Imagebildung und Ausbau der Willkommenskultur

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 3.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und Unterstützung der Entwicklung von Lebensperspektiven junger Menschen in der Region (Altersgruppe ca. 12 - 21 Jahre)

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 3.4 Unterstützung der regionalen Wirtschaftskraft, durch Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Wirtschaftskreisläufe

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben



2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)

EZ 4:

Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes

HZ 4.1 Stärkung Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport und Kultur, Begegnung und Zivilgesellschaft

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

Qualitativer Indikator: Beteiligungsformate und Bürgerengagement werden berücksichtigt

HZ 4.2 Unterstützung der Innenentwicklung und Erhalt lebendiger Stadt- und Dorfkern

Zielwert: 3 Vorhaben zur Innenentwicklung | in Stadt- | Dorfkernen, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 4.3 Sicherung der Daseinsvorsorge und Unterstützung angepasster Mobilitätsformen

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

HZ 4.4 Unterstützung bedürfnisorientierter Teilhabemöglichkeiten besonderer Bevölkerungsgruppen

Zielwert: 2 Vorhaben, Indikator: Anzahl Vorhaben

Qualitativer Indikator: Vielfalt, Teilhabe, Inklusion sind berücksichtigt



2. Zielebene: Handlungsziele (HZ)

Ziele LAG-Management: (LAG Z)

LAG Z 1 Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des übergreifenden Austausch und der Vernetzung zwischen Akteuren und Darstellung in der Öffentlichkeit

Zielwert: *Ca. alle 2 Jahre Durchführung einer Regionalkonferenz oder Projektbereisung zu aktuellen LAG-Themen mit Darstellung der Arbeit der LAG und der Projekte, Indikator: Anzahl Regionalkonferenz | Projektbereisung*

LAG Z 2 Umsetzung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Zielwert: *mind. 2 x pro Jahr Preseterminale zur LAG oder Projekten, Indikator: Anzahl Preseterminale*

Zielwert: *Herausgabe einer Projektbroschüre zum Ende des Förderzeitraumes 2020, Indikator: Anzahl Projektbroschüre*

LAG Z 3 Unterstützung des Austausches und von Kooperationen zwischen verschiedenen Regionalentwicklungsiniziativen und der LAG

Zielwert: *1 x pro Jahr unter Federführung des LAG-Managements gemeinsamer Jour fixe mit den Allianzmanagements*

Zielwert: *1 x pro Jahr gemeinsamer Jour fixe mit den LAG-Managements der unterfränkischen LAGen, der ARGE Rhön
Indikator: Anzahl Jour fixe*

LAG Z 4 Unterstützung der beteiligungsorientierten Umsetzung der Handlungsziele

Zielwert: *Betreuung | Initiierung von mind. 3 Projektgruppen, Indikator: Anzahl Projektgruppen*



Startprojekte

EZ 1: Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur | Architektur erhöhen

- Neuausrichtung Stadtmuseum Herrenmühle mit stadttarchitektonischem Rundgang und Begehbarmachung des Baderturms, Träger :Stadt Hammelburg
- Erlebbarmachung Bewässerungswehr Gemarkung Frauenroth, Träger: Markt Burkardroth
- "Ortswechsel" --- eine künstlerische Auseinandersetzung mit kultureller Nachbarschaft (Kooperation LAG Bad Kissingen mit der LAG Nordburgenland plus), Träger: Stadt Bad Kissingen und ARGE Bildende Kunst

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 16.10.2014



EZ 2: Natürliche Ressourcen und nachhaltige Landwirtschaft sichern und in Wert setzen

- Verbesserung des Marketings von regionalen Produkten und Dienstleistungen mit der Markenaussage „Qualität des Biosphärenreservates“ (Kooperation LAGen der ARGE Rhön mit der LAG Spreewald), Träger: Dachmarken GmbH

EZ 3: Sicherung und Entwicklung als Wirtschaftsraum und ganzheitlicher Bildungsstandort

- Willkommensportal Bayerische Rhön (Kooperation LAG Bad Kissingen mit der LAG Rhön-Grabfeld), Träger: Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld
- Life-Balance: Gesundheit und Selbstmanagement für Schüler, Träger: Stiftung Bewusstseinswissenschaften

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 16.10.2014



EZ 4: Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes

- Umbau Vielseitigkeitsgelände auf der Steige, Träger: Reit- und Fahrverein Sulzthal und Umgebung e.V.

Ziele LAG-Management

- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit der LAG, Träger: LAG Bad Kissingen e.V.

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 16.10.2014



Finanzplanung

	ca. % Aufteilung Leader	sonstige Förderprogramme (v. A. *)
EZ 1 Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit Kultur Architektur erhöhen	35 %	DE, SF, LWG, ESF, StFLH, LE
EZ 2 Natürliche Ressourcen und nachhaltige Land- bewirtschaftung sichern und in Wert setzen	20 %	DE, FN, LWG, ESF, BMU, LE
EZ 3 Sicherung und Entwicklung als Wirtschaftsraum und ganzheitlicher Bildungsstandort	25 %	ESF, AA, StFLH
EZ 4 Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes	18 %	DE, SF, StMAS, StFLH
LAG Z 1 und LAG Z 2	2 %	StFLH

*) Ländliche Entwicklung: LE Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Europäischer Sozialfonds: ESF
Dorferneuerung: DE LWG Bayerisches Finanz(Helma)ministerium: StFLH
Flurneuordnung: FN Agentur für Arbeit: AA Bayerisches Sozialministerium: StMAS
Städtebauförderung: SF

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 16.10.2014



TOP 6 Besprechung der Projektauswahlkriterien

LES 2014 - 2020

- A. Pflichtkriterien
- B. Kriterien der LAG
- C. Zusatzpunkte

[Projektauswahlkriterien der LAG Bad Kissingen.pdf](#)

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 15.10.2014



TOP 7 Besprechung der Kooperationen mit anderen LAGen

1. LAG Bad Kissingen + LAG Rhön-Grabfeld

Themen: Wirtschaft (Willkommensportal als Startprojekt), Tourismus, Kultur, Gesundheit, Natur, Vertiefung der Kooperation in gemeinsamen Veranstaltungen (Regionalkonferenzen, Projektberatsung)

2. LAG Bad Kissingen + unterfränkische Weinbau - LAGen

(Partner-LAGen: LAG Schweinfurt, LAG Kitzingen, LAG Haßberge, LAG Wein Wald Wasser, LAG Main 4 Eck)

Themen: Anpassungen des Weinbaus an die Folgen des Klimawandels (Konkretisierung bisheriger Forschungsergebnisse, modellhafte Umsetzung von Infrastrukturprojekten (z. B. Bewässerung) Schulungen für die Winzer zur betrieblichen Anpassung)

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 15.10.2014



3. LAG Bad Kissingen + unterfränkische LAGen

(Partner LAGen: LAG Rhön-Grabfeld, LAG Schweinfurt, LAG Kitzingen, LAG Haßberge, LAG Wein Wald Wasser, LAG Main 4 Eck, LAG Spessart)

Themen: Wertschöpfungskette und Netzwerk Forst und Holz, Radtourismus, Landwirtschaft, Veranstaltungen zu übergreifenden Themen Main und Rhön

4. LAG Bad Kissingen + LAGen/RAGen der ARGE Rhön

(Partner-LAGen: LAG Rhön-Grabfeld, LAG Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V., LAG Fulda-Südwest, LAG Wartburgregion, LAG Henneberger Land)

Themen: Dachmarke Rhön, Regionalprodukte, Sternenpark, Förderung Tourismusthemen Rad + Wandern, Qualifizierungen, Regionalradio Rhön

5. LAG Bad Kissingen + LAGen/RAGen der ARGE Rhön + LAG Spreewald

Themen: Weitere Markenentwicklung und Imagebildung Dachmarke

6. LAG Bad Kissingen + LAG Nordburgenland plus

Themen: Kunst und Kultur

Sitzung Lenkungsausschuss und Beirat LAG Bad Kissingen e.V.
Bad Kissingen, 15.10.2014



TOP 8 Sonstiges

Mitgliederversammlung LAG Bad Kissingen e.V.

05.11.2014, 18:00 - 20:00 Uhr, Großer Sitzungssaal

Landratsamt Bad Kissingen

Verabschiedung LES

Abgabetermin LES: 28.11.2014

www.lag-badkissingen.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.
Fragen, Anmerkungen?